

03.06.92

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin(MTA-Gesetz - MTAG)

Punkt 14 der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, ihre Angaben zu den Kosten des Gesetzes und die dabei zugrunde gelegten Annahmen zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für diejenigen Faktoren, durch die sich die zunächst unterstellten Mehrbelastungen von 28 - 31 Mio DM/Jahr auf 5 - 7 Mio DM/Jahr reduzieren sollen.

Begründung:

Eine Umlage der Mehrkosten auf die Auszubildenden im Wege einer Erhöhung des Schulgeldes ist nur bedingt möglich. Dieses wird nämlich nur bei einem Teil der von der öffentlichen Hand finanzierten Ausbildungsstätten erhoben. Den Anstieg der Zahl der Auszubildenden durch eine Aufstockung der Klassenstärken zu kompensieren, scheitert am Vorhandensein entsprechend ausgestatteter Laborplätze. Es wären somit erhebliche Sachinvestitionen als auch zusätzliches Personal erforderlich.

Ausgeliefert am 03. JUNI 1992